

Bekanntmachung der Offenlage des Lärmaktionsplans Uhldingen-Mühlhofen

Auftraggeber: Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen
Projekt: Lärmaktionsplan Uhldingen-Mühlhofen, Stufe 4

Datum: 13. November 2024

ANr: 2067.278

Aufstellung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen – Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) ist die Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Die B 31 sowie die Landesstraße L 201 zwischen der B 31 und dem Kreisverkehrsplatz in der Ortsdurchfahrt Mühlhofen mit über 8.200 Kfz/24h verpflichten dazu, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes untersucht die Gemeinde freiwillig auch die Lärmbelastung entlang der L 201 Unteruhldingen und Mühlhofen sowie entlang der K 7783 Daisendorfer Straße.

Der Gemeinderat hat der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz in seiner Sitzung vom 12. November 2024 zugestimmt.

Das Büro Rapp AG schlägt folgende Lärminderungsmaßnahmen vor:

- **30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:**
 - L 201 Meersburger Straße, zwischen dem nördlichen Ortsein-/ausgang und der Einmündung Seestraße
 - L 201 Ortsdurchfahrt Oberuhldingen
 - L 201 Ortsdurchfahrt Mühlhofen
 - K 7783 Daisendorfer Straße, zwischen dem Kreisverkehrsplatz Mühlhofen und dem südlichen Ortsein-/ausgang
- **50 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen** entlang der L 201, zwischen dem östlichen Ortsein-/ausgang Oberuhldingen und westlichen Ortsein-/ausgang Mühlhofen
- **70 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen:**
 - B 31 zwischen der Anschlussstelle L 201 und der Überführung B 31 in Höhe von Parkplatz zum See
 - B 31 Rampe Nordost
 - B 31 Rampe Südost
 - L 201 zwischen Einmündung Rampe /Überlinger Straße und Unterführung B 31
- Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden

- Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr)
- Unterstützung der Eigentümer:innen stark belasteter Wohngebäude bei der Antragstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit vom 02.12.2024 bis einschließlich 17.01.2025 im Rathaus der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen, Aachstraße 4, vor Büro 24, öffentlich aus. Jede:r kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung zu den derzeit geltenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.uhldingen-muehlhofen.de/offenlage> eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 17.01.2025 schriftlich vorgebracht werden.

Uhldingen-Mühlhofen, den 18. November 2024
Gezeichnet Dominik Männle, Bürgermeister

